

Die „Volkswacht“
erscheint täglich Nachmittags außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Weltstr. 5/6
durch die Post und
durch Colporteurs zu beziehen.
Preis vierteljährlich M. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Postzeitungsliste Nr. 7249.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkschätzbare Bevölkerung

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Expeditionsgehalt
besteht für die ständige
Redaktion in einem Raum
20 Pfennige, für Besuche und
Besprechungen
10 Pfennige.
Inserate für die nächste Nummer
müssen bis Donnerstag 10 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Nr. 120.

Dienstag, den 25. Mai 1897.

8. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

Die Künstler haben kein Glück und zeigen bei ihrem Bestreben, die Innungsvorlage noch vor Sessionschluss unter Dach zu bringen, nicht die gleiche Beharrlichkeit, wie die Linke, die erklärt hat, bei allen bedeutsameren Bestimmungen des Entwurfs namentliche Abstimmung beantragen zu wollen, und diese Absicht heute zweimal zur Ausführung brachte. Das erste Mal, wo es sich um einen Antrag Richter handelte, den Kreis der zur Zwangsinnung Zugehörigen nach Möglichkeit einzuschränken, gelang es der Rechten und dem Centrum noch, ein beschlussfähiges Haus zusammenzubringen; für Aufrechterhaltung der Commissionsbeschlüsse stimmten 143, dagegen 62 Abgeordnete, im Ganzen also noch 6 Mann über die erforderliche Zahl. Das zweite Mal jedoch, gelegentlich eines Antrages unseres Genossen Reichhaus, der die Lebensfähigkeit der verschiedenen Klassen gegenüber den Innungen bestimmen sollte, hatten sich jene 6 Mann und noch einige dazu „verkrümelte“; es stimmten nur noch 193 Abgeordnete, und somit mußte die Sitzung abgebrochen und der Rest der Tagesordnung in einer zweiten, wenige Minuten später angeordneten Sitzung erledigt werden; die Handwerkervorlage soll morgen weiter beraten werden, wird aber schwerlich in den Hafen gelangen, wenn die Linke bei ihrer Haltung beharrt. Zweimal gab heute diese Haltung den Anlaß zu erregten Geschäftsordnungsdebatten; aber mit dem Abg. Richter wies Genosse Singer den Vorwurf der Obstruktion und der Abschwächung von Abgeordneten mit Festigkeit und Entschiedenheit zurück. Es ist zweifellos in erster Reihe Sache der Herren von der Rechten, bei Abstimmungen, an denen ihnen so viel gelegen ist, auch vollzählig auf dem Platze zu sein. Socialdemokratische und freisinnige Anträge durch bloßes Aufstehen von den Plätzen niederzustimmen, wie das heute mehrfach geschah, erfordert eine so vollzählige Anwesenheit allerdings nicht. In der ersten Sitzung wurde heute noch das Gesetz betr. den Servistarif in zweite Lesung verabschiedet; die zweite Sitzung galt der Vorlage betr. die Abänderung der Gewerbeordnung und der Krankenversicherung, die in eine Commission verwiesen, d. h. für diese Session wohl begraben wurde. Genosse Mollenhuth kennzeichnete treffend die Gesinnung der Mehrheit, die anlässlich des großen Ausstandes sich nicht genug thun konnte in großen Worten, heute aber, wo es sich um Thaten zum Schutze der bedrängten Confectionsarbeiter handelt, die Hände ruhig in den Schooß legt.

230. Sitzung vom 24. Mai, 12 Uhr.

Präs. Schr. v. Buel schlägt vor, ein Urlaubsgesuch des Abg. Dr. Schneider-Nordhausen nicht zu genehmigen, weil dasselbe nicht mit Krankheit, sondern mit dringenden Geschäften motiviert worden.
Abg. Richter (freis. Volksp.) beantragt, dieses Gesuch zu genehmigen.
Abg. Gröber (Centr.) widerspricht diesem Antrage mit Rücksicht auf die Obstruktionsspolitik, welche die Freunde des Abg. Richter neulich getrieben.
Abg. Richter bestreitet letzteres. Seine Freunde hätten nichts gethan, um ein Mitglied vom Hause fernzuhalten.
Abg. Dr. Pieschel (natlib.) bemerkt, am Sonnabend sei die Absicht der Obstruktion doch zu augenscheinlich gewesen. Ein Freund des Abg. Richter, der als Schriftführer fungiert, habe ihn selbst gesagt, es sei ihm darauf angekommen, die Beschlussfähigkeit herbeizuführen.
Abg. Richter hält einen solchen Vorwurf des Vorredners gegen einen Kollegen, der sich nicht entschuldigen könne, für wenig bündig. Prüfe man Urlaubsgesuche in dieser Weise, dann prüfe

man doch auch, wie viel Centrums-Mitglieder ohne Urlaub fehlten.
Abg. Dr. Hermes (freis. Volksp.) bemerkt, er könne eine Äußerung in dem von Dr. Pieschel angeführten Sinne nur im Scherz gethan haben.
Abg. Gröber bemerkt, seine Freunde seien vollzählig zur Stelle, von denen des Abg. Richter seien nur drei anwesend.
Abg. Richter: Jedes Mitglied hat das Recht, sich der Abstimmung zu enthalten. Das ist nur möglich, indem es beim Sammeln draußen bleibt.
Abg. Gröber meint, in solchen Fällen hätten sich die, welche sich der Abstimmung enthalten, beim Bureau zu melden.
Abg. Dr. v. Lebehöfer (cons.) constatirt, daß letzteres während seiner Amtsführung wiederholt geschehen sei.
Abg. Richter hält das für unmöglich. Die Betreffenden müßten ja dann doppelt gezählt worden sein, einmal beim Eintritt in den Saal, dann bei der Meldung beim Bureau.
Das Urlaubsgesuch des Abg. Dr. Schneider-Nordhausen (freis. Volksp.) wird darauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und Socialdemokraten abgelehnt.
Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. den Servistarif und die Klassenabtheilung der Orte wird fortgesetzt. Nachdem die Klassenabtheilung (§ 1) erledigt, wendet sich die Verhandlung zurück zu § 1 (Servistarif). Die Commission hat in diesem Tarif einige Veränderungen vorgenommen und ein Verzeichnis der unter die einzelnen Klassen des Tarifs fallenden Stellen aufgestellt. — § 1 wird debattelos angenommen.
Den § 3 der Vorlage, welcher die Ordnung des Servistarifs vorzieht, empfiehlt die Commission zu streichen, da die Mehrereinstufung in den Nachtragsetat hineingearbeitet worden sind. Dagegen schlägt die Commission einen neuen § 3 vor, nach welchem die nächste Revision der Klassenabtheilung der Orte ausnahmsweise und abweichend von der Bestimmung des § 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1887 nach spätestens fünf Jahren erfolgen soll.
Abg. Dr. Hammacher (natlib.) verweist darauf, daß der Vertreter der Regierungen in der Commission erklärt habe, dieselben seien gewillt, in eine ernsthafte Prüfung der gesamten Wohnungsgeldzuschüsse einzutreten. Er möchte diese Erklärung im Plenum wiederholt sehen.
Reichssekretär Graf Posadowsky erklärt, der Reichskanzler werde beglückwünschte Erhebungen einleiten. Diese würden allerdings erst nach einigen Jahren abgeschlossen sein können. Seien sie aber abgeschlossen, so werde die Regierung die herorgetretenen Härten zu beseitigen bestrebt sein.
Der Commissionsantrag zu § 3 wird darauf angenommen.
Die Commission beantragt nun noch folgende Resolution: Die verbündeten Regierungen auszufordern, dahin zu wirken, daß für die Bewerfung der Höhe des Wohnungsgeldzuschusses und die entsprechende Ortsklassenabtheilung nicht ausschließlich die Servisklassen als maßgebend betrachtet werden, und daß demgemäß der § 3 des Reichsgesetzes vom 20. Juni 1873 geändert wird.
Diese Resolution wird debattelos angenommen.
Die zweite Beratung der Handwerkervorlage (Novelle zur Gewerbeordnung) wird darauf fortgesetzt mit der Wiederholung der neulich wegen Beschlussfähigkeit des Hauses ergebnislos gebliebenen Abstimmung über § 100a (Feststellung der Mehrheit bei der Entscheidung über die Bildung einer Zwangsinnung mit dazu vorliegendem Antrag Richter, die Benachrichtigung der Interessenten durch öffentliche Bekanntmachung und besondere Mittheilung eintreten zu lassen).
Dieser Antrag Richter wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen und Socialdemokraten abgelehnt, und § 100a unverändert angenommen. Es genügt also eine oder die andere Form der Benachrichtigung.
§ 100b enthält die zeitliche Begrenzung der Wirksamkeit der Zwangsinnungen.
Abg. Richter beantragt hier die Streichung einer Bestimmung, wonach andere Innungen, die im Bezirk der Zwangsinnung bestehen und für den gleichen Gewerbezweig errichtet sind, zu schließen sind, sobald die Zwangsinnung ihre Wirksamkeit begonnen.
Abg. Sany (Reichsp.) widerspricht diesem Antrage, da es dem Princip der Zwangsinnung durchaus widersprechen würde, wenn man neben ihr noch andere Innungen bestehen ließe. Solche Innungen könnten allerdings selbständige Einrichtungen haben,

deren Fortbestehen für die Gesamtheit der Gewerbetreibenden von großem Vortheil sein würde. In diesem Falle könnten solche Einrichtungen als besondere Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder als Actiengesellschaften fortgesetzt werden.
Abg. Richter bittet gleichwohl, seinen Antrag anzunehmen, wenigstens aber diejenigen Innungen davon auszunehmen, welche Mitglieder ohne Gesellen und Lehrlinge umfassen.
Abg. Haffermann (natlib.) hält letztere Ausnahme nicht für notwendig, da für solche Fälle das Gesetz ausreichende Vorsorge getroffen habe.
Der Antrag Richter wird darauf abgelehnt, § 100b unverändert angenommen. — Ebenso debattelos § 100c.
Als § 100cc beantragen Abg. Mauer u. Gen. (Soc.) einen neuen Paragraphen einzufügen, nach dem die Zwangsinnungen an die Handwerkskammern ihres Bezirkes einen Bericht über alle jene Vorkommnisse innerhalb der Innung zu erstatten haben sollen, welche für die Gewerbestatistik von Bedeutung sind. Diese Jahresberichte sollen dann von den Handwerkskammern dem Bundesrath und dem Reichstage vorgelegt werden.
Abg. Reichhaus (Soc.) bittet um Annahme dieses Antrages, da auf diese Weise werthvolles Material für die Gewerbestatistik auf einfachem Wege beschafft werden könne.
Abg. Dr. Kropatschek (cons.) hält diesen Antrag für überflüssig, da die Handwerkskammern als eine ihrer Aufgaben schon die Erstattung solcher Jahresberichte zugewiesen erhalten haben; sie müsse sich dabei natürlich auf Berichte der Innungen stützen. Ob es von Vortheil sein würde, solche Berichte auch dem Reichstage vorzulegen, scheint ihm sehr zweifelhaft.
Abg. Richter betont die Wichtigkeit einer zuverlässigen Berichterstattung. Leider wisse man jetzt heralich wenig über die Wirksamkeit vieler Innungen. Den Herren auf der Rechten müsse daher eine solche Bestimmung auch willkommen sein.
Der Antrag Mauer wird darauf abgelehnt. — Die §§ 100d und 100e gelangen debattelos zur Annahme.
§ 100f regelt die Zugehörigkeit der Zwangsinnung.
Abg. Richter beantragt hier eine Wänderung der Bestimmungen dahin, daß nur diejenigen der Zwangsinnung angehören müssen, welche ein stehendes Gewerbe selbstständig und der Regel nach mit Gesellen und Lehrlingen betreiben; Gewerbetreibende, welche mehrere Gewerbe betreiben, sollen derjenigen Innung als Mitglieder angehören, welche für das „nach ihrer Angabe“ hauptsächlich von ihnen betriebene Gewerbe errichtet ist. — Diese Frage habe für seine Freunde so große Bedeutung, daß sie dieselbe zum Gegenstande einer namentlichen Abstimmung machen müßten.
Abg. Sany glaubt im Gegentheil, diese Frage sei von nur geringer Bedeutung. Er habe allerdings auch Bedenken gehabt, aber diese hätten sich wesentlich gegen die zu weitgehende Beschränkung des Mitgliederfreies gerichtet. Er hätte gern auch die Hausgewerbetreibenden mit einbezogen sehen, habe aber Angesichts der großen Schwierigkeiten, die da entgegenständen, auf die Stellung eines solchen Antrages verzichtet.
Abg. Dr. Bachem (Centr.) ersucht den Präsidenten, die Namen der Mitglieder bekannt zu geben, die den Antrag Richter auf namentliche Abstimmung gestellt hätten. Einmal sei es von Interesse festzustellen, ob alle Unterzeichner im Hause anwesend seien, dann aber werde damit der Geschäftsordnungscommission Material zu einer Neuregelung dieser Materie geliefert.
Abg. Richter kann nicht einsehen, welchen Zweck Vorredner damit verfolge. (Lachen rechts.) Von der Geschäftsordnungscommission sei ausdrücklich entschieden worden, daß nur bei Beratungs- und Schlusstragen die Unterzeichner anwesend sein müssen. Seine Freunde hätten ein Interesse daran, daß so wichtige Principien der Vorlage von einem beschlussfähigen Hause entschieden werden.
Abg. Singer (Soc.) hält dieses Verlangen für durchaus berechtigt. Auch seine Freunde könnten nicht dulden, daß Gesetze, die sie für schädlich hielten, durch ein paar Duzend Abgeordnete zu Stande gebracht würden. Uebrigens irre Abg. Bachem, wenn er annehme, daß die Unterstufungsfrage noch der Prüfung der Geschäftsordnungscommission unterliege. Die Sache sei bereits in dem vom Abg. Richter bezeichneten Sinne entschieden.
Abg. Sany wünscht ebenfalls die Bekanntgabe der Namen der Unterzeichner.
Abg. Dr. v. Sany (natl.) hält die Ansicht des Abg. Richter für irrig, daß aus der Neuregelung der Unterstufungsfrage geschlossen werden dürfe, daß bei allen Anträgen, die nicht auf Ver-

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.
Nachdruck verboten.

„Verstehen Sie denn nicht? mit seinem Gelde unterstützt er diese Bestrebungen auf das Nachdrücklichste, und das ist einfach Verrath und verdient die höchste Strafe.“
Der kleine Mann war bleich geworden.
„Aber was sollen wir thun — er ist sehr krank, Excellenz.“
„Dann stellen Sie ihn unter Kuratel. — Es sollte überhaupt nicht geduldet werden, daß christlich und ehrlich erworbene Vermögen für die revolutionäre Propaganda verschleudert werden. Aber sie dürfen Alles und wagen Alles! Wir haben ja kein Gesetz, das die Religion schützt und die sittlichen Grundlagen des Staates — aber verlassen Sie sich darauf — wir werden es haben. Ich habe es jetzt gesehen, wie zwanglos sie miteinander verkehren; und das kommt und geht durch die ganze Welt, tauscht Gedanken, ermuntert und unterstützt sich gegenseitig — und schließlich sich fester und fester zusammen, zu einer großen, internationalen Organisation. Darin liegt die Gefahr, aber wir werden ihr zu begegnen wissen. Wir werden das Gesetz haben, das uns diese Feinde unseres christlichen Staates, unserer sittlichen Gesellschaftsordnung in die Hände liefert.“
Der alte Mann hatte mit ungewöhnlicher Festigkeit gesprochen.
In den kleinen, tiefstehenden Augen brannte es auf, während ein verbissener Zug um die dünnen, zurückgezogenen Lippen spielte.
Aber schließlich entruhmelte sich diese Stirn und der bitterböse Ausdruck wandelte sich so rasch in sein Gegentheil, er wurde so süßlich und faunhaft verliebt, daß ihn ob dieser bewußten Wirkung jeder Mimiker hätte beneiden können.

Er hatte Helene erblickt; er stieß sich mit der Hand in den Rücken, um sich strammer emporzurichten und eilte dann auf sie zu, so rasch es seine alten Beine erlauben wollten.
Von den Damen wurde das Ehepaar Hartmann über sein spätes Kommen mit lauten Vorwürfen empfangen.
Frau v. Vermina, die das Lawn tennis leidenschaftlich liebte, seitdem eine bedenkliche Neigung zum Embonpoint sich bei ihr zu entwickeln begann, war über die Verzögerung höchst aufgebracht gewesen.
Sie war gewohnt, mit Hartmann zu spielen; seine anmuthige Beweglichkeit ergötzte ihr Auge, seine Geschicklichkeit erhöhte die ihre, er wußte das, und doch ließ er sich erwarten. O, er war überhaupt nicht mehr so liebenswürdig wie sonst.
Sie war in der übelsten Laune und hätte ihn dies gerne fühlen lassen, aber die Besorgnis, ihn ganz zu verlieren, war in diesem Augenblick größer als je.
Sie hatte seine Frau in ihrer Unbedeutendheit belächelt, jetzt konnte sie sich nicht länger verhehlen, daß Helene das Herz des Ministers entzündet hatte und dieser nur zu geneigt war, ihr zu gewähren, was sie verlangte.
Hartmann brauchte Frau Vermina nicht mehr — seine eigene Frau besaß Einfluß und konnte ihn protegieren, dieser Thatsache gegenüber fand sie es für angemessen, ihren Groll in sich zu verschließen.
Man begann das Spiel, aber bei der herrschenden Schwüle fühlten sich alle Theilnehmer rasch ermüdet und gerne folgte man dem Rufe der Hausfrau, die zu den Erfrischungen einlud, welche im Pavillon servirt waren.
Man setzte sich zu Tisch.
Bald entfaltete sich jene forcierte Lustigkeit, die lachen will, ohne Ursache und innere Fröhlichkeit.
Der Minister hatte wie gewöhnlich neben Helene Platz genommen und während die Uebrigen sich immer lärmender

gaben, flüsterte er ihr leise, abgebrochene Worte zu, mit den Augen erläuternd, was ihnen an Deutlichkeit fehlte:
„Ihre Gegenwart verlinge ihn — er könne sie nicht mehr missen — er trage sich mit einem Plan — die Ausfuhrung würde sie Alle befriedigen — sie möge ihm Gelegenheit geben, ihn vor ihr zu entwickeln — heute noch —“ und als sie stumm und unbeweglich blieb, griff er zitternd nach ihrer Hand.
Sie entzog sie ihm.
„Ich bin krank, entschuldigen Sie mich“, sagte sie tonlos.
„Was haben Sie, was ist das mit Ihnen? Erlauben Sie mir Ihren Puls.“ Und er griff beherzter zu, faßte ihre Hand und hielt sie fest.
Er wollte ihr den Puls fühlen und konnte ihn nicht finden; seine kalten, zitternden Hände, die seine Aufregung verriethen, griffen an dem kleinen warmen Händchen herum, während seine lusternen Augen sich an der zarten Rundung des Armes lekten, den die zurückstehenden Spitzen enthielten.
„Lassen Sie mich“, flammte sie, aber als sie sein Blick maß und meißern wollte, entriß sie ihm ihre Hand in so heftiger Weise, daß er gegen die Lehne des Sessels zurücktaumelte.
Sie erhob sich, verließ den Tisch und setzte sich an das Fenster. Es war still geworden rundum.
Der Vorfall berührte auf das Peinlichste und umsomehr, da Excellenz ganz vertattert schien.
Frau v. Vermina erhob sich zuerst und murmelte etwas von Ungezogenheit.
Die Hausfrau suchte sich beschönigen und zu begütigen: Helene sei überreizt, ein wenig hysterisch.
„Lassen Sie sie jetzt“, sagte sie zu Hartmann, der, fast weiß im Gesichte, auf sie zutreten wollte. „Gönnt ihr doch einige Ruhe, sie wird sich schon selbst zurecht finden.“
(Fortsetzung folgt.)

tagung oder Schluss lauten, die Unterstützung auch von solchen Mitgliedern gegeben dürfte, die nicht anwesend sind.

Abg. Dr. Bachem bemerkt, er scheue nicht etwa die namentliche Abstimmung, sie wollten nur festgestellt wissen, wer von den Unterzeichnern anwesend sei oder nicht. Daran habe doch der Reichstag und das Volk ein Interesse. Was daraus folge, werde sich finden und liegt nicht in der Hand der Abgg. Richter und Singer, sondern der Mehrheit. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Eicker (Centr.) meint, auch dem Abg. Richter müßte es doch nur angenehm sein, daß festgestellt werde, wie viele seiner Freier da anwesend seien. (Sehr gut! rechts.)

Abg. Richter erklärt, seine Freunde hätten von Anfang an erklärt, sie würden bei verschiedenen Punkten Anträge auf namentliche Abstimmung stellen. Im Lande würde es gar nicht verstanden werden, wenn sie nicht von allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln Gebrauch machen, um das Zustandekommen eines solchen Gesetzes zu verhindern. (Beifall links.)

Präsident Hr. v. Voss verliest darauf die Namen der Unterzeichner des Antrags auf namentliche Abstimmung. Einige Namen Nichtanwesender erregen Heiterkeit auf der Rechten.

Die namentliche Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags Richter mit 143 gegen 62 Stimmen. In § 100 f wird Unverändert angenommen.

§ 100 g regelt den Beitritt zur und den Austritt aus der Innung. — Nach der Vorlage sollte der Austritt jederzeit erfolgen können nach den Commissionsbeschlüssen nur am Schlusse des Rechnungsjahres.

Abg. Richter beantragt hier die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Gamp bittet diesen Antrag ebenfalls abzulehnen. Er sei sachlich nicht begründet, da der Reichstag bereits an zwei anderen Stellen Consequenzen daraus zugestimmt habe, daß der Austritt nur am Schlusse des Rechnungsjahres erfolgen dürfe.

Der Antrag Richter wird darauf abgelehnt. § 100 g unverändert angenommen. Ebenso 100 h—k debattelos.

In § 100 l (Nebenabnahme von Innungsbeiträgen auf die Zwangsinnung) beantragt

Abg. Reichens (Zoc), eine von der Commission gestrichene Bestimmung der Regierungsvorlage wiederherzustellen, nach welcher die Innungsbeiträge dann von der höheren Verwaltungsbehörde festzusetzen werden können, wenn bei ihrem Fortbleiben die Leistungsfähigkeit einer Druckanstalt durch Verminderung der Mitgliederzahl gefährdet wird.

Unterstaatssecretär Lehmann erwidert, daß dies ebenfalls um Wiederherstellung der Vorlage. Die Organisation der Druckversicherung könne durch Aufrechterhaltung solcher Stellen leicht gefördert werden.

Abg. Gamp bittet, es bagegen bei den Commissionsbeschlüssen zu belassen. Im Krankenversicherungsgesetz seien einmal Ausnahmen zu Gunsten der Innungen und anderer Betriebe gestattet worden. Dieses Privilegium zu Ungunsten der Innungen allem aufzugeben, halte er nicht für haltbar.

Abg. Richter unterstützt den Antrag Reichens. Eine Druckanstalt sei doch viel weniger gefährdet für die Krankenversicherungsorganisation, als eine Kasse einer großen Zwangsinnung mit ihrer ohnehin sehr großen Zahl von Mitgliedern. Deshalb halte er es für gerechtfertigt, der Regierung das Recht zuzugestehen, solche Kassen zu schließen, wenn durch sie die Leistungsfähigkeit einer Druckanstalt bedroht ist.

Abg. Schmidt-Berlin (Zoc) befürwortet ebenfalls den Antrag Reichens im Interesse der Wahrung möglicher Einseitigkeit auf dem Gebiete der Krankenversicherung.

Abg. Forster-Sieut (Zoc) beantragt namentliche Abstimmung über den Antrag Reichens.

Abg. Dr. Bachem erwidert auch hier um Wahrung der Namen der Unterzeichner dieses Antrags.

Vizepräsident Spahn legt die Namen durch einen Schriftführer vorlesen. Einige Namen Nichtanwesender werden jedoch wiederum mit Heiterkeit aufgenommen.

Abg. Richter: Der Vollständigkeit halber stelle ich fest, daß mein Name nicht mit unter dem Antrage steht, daß ich aber gleichwohl anwesend bin. (Große Heiterkeit.)

Die namentliche Abstimmung ergibt die Annahme mit 193 Mitgliedern, von denen 92 für, 131 gegen die Wiederherstellung der Vorlage stimmten. Da das Parlament nicht beschlußfähig ist, muß die Sitzung abgebrochen werden.

Nächste Sitzung 4. Uhr. Vorlage bez. Sitzung der Commissionsarbeiten.)

Schluss 4 Uhr 5 Minuten.

231. Sitzung vom 24. Mai 1897 — 4. Uhr.

Am Ministertische: Dr. von Seeliger, Brestel.

Das Haus tritt in die erste Beratung der Vorlage zur Regelung der Arbeiterfrage. Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Krankenversicherung mit der Arbeiter und Arbeitgebern der Commissionsarbeiten.

Abg. Herbach (Recht): Die Bestimmungen in der Commissionsarbeiten sind nach der Begründung für Arbeiterwohl keineswegs so groß, nur es immer Zeit bekommen wurde. Immerhin sind einige Uebelstände beseitigt. Diese sollen durch die Vorlage beseitigt werden. Einmal hat die Sache zu lange gedauert, zum andern Male, und das ist es, was Folge ungenügender Abgaben ist. Diese sind wieder eine Folge des ungenügenden Lohnes, der den Arbeitern doch endlich einmal die Augen öffnen sollte, wenn dem Arbeiterstand kein Weg der Zugang von Arbeitgebern und den großen Städten erschlossen würde. Sie sollen sich dazu bemühen, daß die Arbeiter weniger darüber nachdenken, daß in den großen Städten kein Geld für sie ist. So lange man das nicht erreicht, bleiben alle sozialpolitischen Maßnahmen im Schlagschatten. Sie haben gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage schon Bedenken, zumal nach den Bestimmungen um die Krankenversicherung. In der gegenwärtigen ist ebenfalls die Vorlage für uns nicht unannehmbar. Wenn die Geschichte des Gesetzes nicht günstiger, so müßten wir die Zustimmung zu einer Lösung beantragen. Sieben muß ja aber abgelehnt werden.

Abg. Chausse (Polen) von der Rechten: Das Wort der Vorlage wird wohl allgemein gebilligt werden, es ist nur eine Frage der Zeit, ob alle Bestimmungen derselben auch durchzuführen sind. In diesem Sinne müßte ich das jetzt nicht ablehnen. Die Vorlage kann immer noch eine gewisse Wirkung in einer Commission angenommen werden. Ich beantrage daher die Beratung derselben in einer Commission mit 14 Mitgliedern.

Abg. Wolfenbutter (Zoc): Ich glaube, daß die Partei Nationalliberaler wenigstens noch auf dem Boden der Innung stehen lassen wollten. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung für die Commissionsarbeiten beschließen. Aber die Bestimmungen in der Vorlage sind doch so groß, daß sie die Innung nicht mehr als ein Hindernis ansehen können. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen.

Abg. Richter: Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen.

Abg. Richter: Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen.

Abg. Richter: Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen.

Abg. Richter: Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen.

Abg. Richter: Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen.

Abg. Richter: Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen. Ich würde mich nicht für ein Verbot der Innung beschließen.

dannals die große Mehrheit des Hauses gefunden hätten. Besonders ist ein ausgiebiger Arbeiterkampf im Sinne des § 137a der Vorlage erforderlich, es ist nötig, daß den über die Kräfte angelegten Kindern und jugendlichen Arbeitern nicht noch aus der Fabrik Arbeit mit nach Hause gegeben wird. Die Dreglerungsvorlage ist noch lange keine Befreiung der zu Tage getretenen Mängel, sie macht nur einen bescheidenen Versuch dazu. Eine Ueberweisung an die Commission würde auch diesen Versuch für die gegenwärtige Tagung beseitigen; wenn es der Mehrheit ernst wäre mit der Abfertigung der bedrängten Arbeiter der Confection zu helfen, so müßte sie die Vorlage ohne Commissionsberatung im Plenum erledigen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Köhler (Widw.): Ich stelle mich ganz auf den Boden der Vorlage, halte indes wegen ihrer Wichtigkeit eine gründliche Prüfung ihrer Einzelheiten für geboten. Eine solche kann nur in einer Commission vorgenommen werden. Es wird in der Vorlage viel zu viel dem Ermessen des Bundesraths überlassen. Daß die Verhältnisse der Confectionsarbeiter so ungünstig sind, ist keineswegs lediglich Schuld der Arbeitgeber, es ist vielmehr dadurch bedingt, daß es diesen Arbeitern an jeglicher Organisation fehlt. Es liegt fernern daran, daß man die Gewerbeaufsicht nicht auf diese Branche ausgedehnt hat.

Abg. Dr. Eicke (Centr.): Die Vorlage wird im Wesentlichen mißverstanden. Sie soll ja nicht allein unseren Wünschen Rechnung tragen, denn es ist uns ja noch eine Verordnung des Bundesraths in Aussicht gestellt worden. Hoffentlich kommt diese recht bald. Ich würde geneigt sein, die Vorlage in zweiter Lesung noch im Plenum zu erledigen, da aber eine größere Partei eine Commissionsberatung wünscht, kann ich mich dem nicht widersetzen. Ich hoffe aber, daß die Vorlage trotzdem noch in dieser Session zu Stande kommt, daß vor Allem ihrer Verabschiedung von Seiten der Linken kein Widerstand entgegengesetzt wird.

Abg. Richter (frei. Volksp.): Die Vorlage läßt auch mir viel zu viel in das Ermessen des Bundesraths gestellt. Es ist daher ernstlich zu prüfen, ob man durch dieselbe nicht die Sache eher verschlimmert, als verbessert. Bei der Collision der Geschäfte hat wohl überhaupt noch Niemand Zeit gehabt, sich genau über die erst vor wenigen Tagen eingebrachte Vorlage zu informieren. Der Reichstag muß vor Allem seine eigene Stellung wahren. Er ist eine gesetzgebende Körperschaft und darf Dinge, die zu seiner Kompetenz gehören, nicht dem Bundesrath überlassen. Was das führt, hat uns die Kaiserverordnung gezeigt. Die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausindustrie ist in hohem Grade bedenklich. Die in dieser Beziehung sind keineswegs allein auf den Antrag ihrer Arbeit angewiesen. Durch ihre Einbeziehung in die Krankenversicherung greift man tief in die Familienverhältnisse ein, ohne den Grundrath der Wirtschaft zu berühren. Ich halte daher auch keinesfalls die Beratung der Vorlage in einer Commission für nötig.

Abg. Scherzmann (natl.): Ich halte an dem in unserer vorherigen Interpellation zum Ausdruck gebrachten Standpunkt. Wir müßten daher bemüht sein, diesen Standpunkt in der Vorlage wieder zur Geltung zu bringen. Das können wir nicht gut in der zweiten Lesung im Plenum, sondern in einer Commission. Die Commissionsberatung dürfte nur wenige Tage in Anspruch nehmen.

Die Vorlage wird darauf an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. Fortsetzung der zweiten Beratung der Handwerker-Vorlage, Nachtrags-Gesetz, Beschäftigungsbesserungs-Vorlage.)

Schluss 4 Uhr.

Politische Rundschau.

Ein Peters-Jünger. Der Gouverneur von Dnipro, Oberst Liebert, hat die Rückberufung des Staatsanwalts Werther nach Dar-es-Salaam veranlaßt, weil sich Werther Ueberschiffe, welche die allgemeine Sicherheit der Europäer in den ihm unterstellten Gebieten gefährdeten, zu Schulden kommen ließ. Nach einer telegraphischen Meldung aus Dar-es-Salaam hat Nizamut Werther bereits in "Schikany" eines Offiziers der Schutztruppe auf dem Reichs-Kontinent "Reisebericht" am 12. Mai die Heimreise angetreten. In das alte Deutschland am 3. Juni in Berlin erfolgt. Die Heimkehrung ist in Dar-es-Salaam bereits abgemeldet, und so kann man dann den Ausspruch des Reichs-Kontinent Werther überhört werden. — Da die Rückberufung von Werther zum Reichs-Kontinent hinter den Vorhang des Reichs-Kontinent vor sich gehen dürfte, so wird die Öffentlichkeit wohl nicht einmal erfahren, weshalb "Reisebericht" begangen worden ist. Es werden sich keine geringe Opfer der Zeit und Peters nachfolgen.

Einzel-Verhandlung vor dem Nationalliberalen Comitee. In folgender Art:

Die Nationalliberalen Reichstagsfraktion hat am Montag in ihre Anstalten am Saale-Kontinent eine Sitzung wegen des Angeklagten zu veranstaltet. Die Nationalliberalen Reichstagsfraktion hat am Montag in ihre Anstalten am Saale-Kontinent eine Sitzung wegen des Angeklagten zu veranstaltet. Die Nationalliberalen Reichstagsfraktion hat am Montag in ihre Anstalten am Saale-Kontinent eine Sitzung wegen des Angeklagten zu veranstaltet.

Die Nationalliberalen Reichstagsfraktion hat am Montag in ihre Anstalten am Saale-Kontinent eine Sitzung wegen des Angeklagten zu veranstaltet. Die Nationalliberalen Reichstagsfraktion hat am Montag in ihre Anstalten am Saale-Kontinent eine Sitzung wegen des Angeklagten zu veranstaltet. Die Nationalliberalen Reichstagsfraktion hat am Montag in ihre Anstalten am Saale-Kontinent eine Sitzung wegen des Angeklagten zu veranstaltet.

Die Nationalliberalen Reichstagsfraktion hat am Montag in ihre Anstalten am Saale-Kontinent eine Sitzung wegen des Angeklagten zu veranstaltet. Die Nationalliberalen Reichstagsfraktion hat am Montag in ihre Anstalten am Saale-Kontinent eine Sitzung wegen des Angeklagten zu veranstaltet. Die Nationalliberalen Reichstagsfraktion hat am Montag in ihre Anstalten am Saale-Kontinent eine Sitzung wegen des Angeklagten zu veranstaltet.

Gegenstand des Vortrages und der Debatte bilden (sollen); es vielmehr aus dem gebrauchten Worte „Kampf“ zu entnehmen, daß diese Bestrebungen in aufreizender, verheerender Weise verfolgt werden sollen. Nicht friedliche Versammlungen aber sind, wie sich aus § des Gesetzes vom 22. November 1850, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, ergibt, stets zu bieten.“

So confiscirt man auf die einfachste Weise den Arbeiter ihr Versammlungsrecht.

Die Umsatzsteuerfrage in Sachsen steht noch auf dem alten Fieck. Die Regierung möchte gern die Mittelstandskrämern gegen die Consumvereine helfen, aber sie ist in größter Verlegenheit, wie sie es anfangen soll. Die Frage hängt nun schon über Jahresfrist hin. Die Krämern ihrerseits sind darob sehr böse und suchen die Regierung zu schieben. So hat letzter Tage eine Versammlung von Kaufleuten und Gewerbetreibenden in Leipzig die „absolut Nothwendigkeit“ der Umsatzsteuer ausgesprochen, „weil nur hierin allein ein wirksames Mittel zum Schutze des schmerbedrängten Mittelstandes zu erblicken ist“. Die sächsische Regierung hat sich eine böse Suppe eingebracht, sie mag nun sehen, wie sie sie hinter bringt.

Griechenland.

Die Mächte verhandeln also nunmehr mit der Türkei über die Bedingungen, unter welchen der Friede mit Griechenland geschlossen werden könnte. Die Sache geht überaus langsam vorwärts, doch sieht schon jetzt fest, daß man von den aufgestellten Friedensbedingungen der Türkei nur sehr wenige acceptiren wird. In Athen verbarrt man darauf, so gut wie nichts von dem Siege gewahren zu wollen. Die Türken, so begründet man diese Haltung, haben den Krieg vom Zaun gebrochen. Selbst die Kretafrage wird vom Ministerpräsidenten Kalli in einer Weise besprochen, daß weitere Schwierigkeiten in Aussicht stehen. Derselbe äußerte, wenn man den Rückzug der griechischen Truppen aus Kanea, die Anerkennung der Unabhängigkeit der Insel, um die Friedensvermittlung der Mächte zu verlangen, ohne besondere Erregung hinnahm, so sei dieses nur in der festen Ueberzeugung geschehen, daß dieser Verzicht eine förmliche ohne endgiltige Wirkung sei. Die Ueberzeugung lebe, daß keine Macht die Vereinigung der Insel mit Griechenland hindern könne, und daß es den Großmächten nicht gelingen werde, eine selbstständige Verwaltung einzurichten, selbst wenn Ströme Blutes darum vergossen würden.

Nach der Stimmung in Athen ist anzunehmen, daß das griechische Volk den Frieden nur annehmen werde, wenn er weiter nichts koste, aber jeder bemühenden Form des Friedens werde es den Kampf bis aufs Messer, den Volkskrieg, vorziehen; es fehle nicht an Thaten, welche diesen Gesinnungen Ausdruck geben.

Es besteht offenbar ein starker Gegensatz zwischen der griechischen Regierung und der Volksmasse einerseits und der Dynastie andererseits. Der König will den Frieden, er wünscht nur Ruhe und läßt die Großmächte, alles erledigen. So spitzen sich die Verhältnisse zwischen ihm und dem Cabinet immer scharfer zu. Man fürchtet, daß bei Rückkehr der Truppen nach Athen stürmische Ereignisse eintreten werden. Schon jetzt wird mitgetheilt, es habe die Rückkehr von 600 Irregulären aus Epirus große Bestürzung in Athen hervorgerufen, da dieselben sich eines Eisenbahnzuges bemächtigten und bisher noch nicht entwaffnet werden konnten.

Proceß v. Tausch-Lügow.

1. Verhandlungstag.

Berlin, 24. Mai 1897.

Den Vorsitz im Gerichtshof führt Landgerichtsdirector Roesler, die Anklagebehörde vertritt Oberstaatsanwalt Dreßler unter Assistenz des Staatsanwalts Exer, der Angeklagte Tausch wird von den Rechtsanwälten Dr. Sello und Dr. Schwandt, der Angeklagte v. Lügow von den Rechtsanwälten Dr. Lubcynski und Holz verteidigt. Dr. Lubcynski ist zugleich als Zeuge geladen.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirector Roesler, beginnt, nachdem die beiden Angeklagten auf die Anklagebank geführt worden sind, mit dem Aufzug der Geschworenen um 9 1/2 Uhr. Unter den Geschworenen befindet sich auch der Director des Wolffschen Telegraphenbureaus Herr Dr. Mantler, der jedoch von der Vertretung abgesehen wird. Es werden wegen der voraussichtlich langen Dauer des Proceßes drei Ersatzgeschworene ausgelost.

Der Vorsitzende wendet sich an die Geschworenen mit den Worten: Meine Herren, Sie verhandeln heute in einer Sache, die in der Öffentlichkeit viel Staub aufgewirbelt hat. Bei der Vertheidigung der Interessen, der Verschiedenartigkeit der Parteilichungen ist auch manches Ungünstige über die Angeklagten in der Öffentlichkeit laut geworden. Meine Herren, urtheilen Sie ausschließlich über das, was Ihnen hier in der Verhandlung vorgeführt werden wird. Gehen Sie ohne jedes Vorurtheil an die Verhandlung heran, das sind Sie Ihrem eben geleisteten Eide und der Gerechtigkeit schuldig.

Die Zeugen werden aufgerufen. In der Hauptsache sind es Journalisten der verschiedensten Blätter; Beamte der Criminalpolizei, die Polizeilagente Seebald und Singold-Stark anwesend. Dagegen fehlt der Zeuge Hermann-Schumann, weiter befindet sich unter den Jüngern der Abgeordnete Sebel und Landtagsabgeordneter Bred von hohen Staatsbeamten sind als Zeugen geladen. Staatssecretär Hr. v. Marschall (für heute entschuldigt), Geh. Reg.-Rath v. Philippshorn (für heute entschuldigt), Staatsminister v. Stenfort v. Schellendorf (anwesend), Staatsminister v. Roesler (anwesend), Polizeipräsident v. Windheim, Oberst v. Gaebe, General v. Gaebe.

Letztens des Anklägers Amts und des Polizeipräsidenten sind Stenographen zur Aufnähme der Verhandlung beordert. Der Angeklagte von Tausch giebt, zu der Personalien vernehmend, an, daß er im Besitze des erheuten Kreuzes II. Klasse, des bayerischen Ritterkreuzes und des Köthen Adlerordens IV. Klasse mit der Krone ist.

Der Vorsitzende macht die Geschworenen darauf aufmerksam, daß der Angeklagte von Lügow als Mitangeklagter des von Tausch nicht Zeuge sein kann. Zusammen können die Geschworenen auch seine Bekundungen über Tausch ihrem Urtheil zu Grunde legen. Sie sollen nur nicht vergessen, daß Lügow an der Sache selbst unterzogen ist. Dem Angeklagten von Lügow ermahnt der Vorsitzende um die Wahrheit zu sagen und nicht etwa die Schändlichkeit und Ehrlosigkeit zu begehen, den von Tausch mit unehrenhaften Worten zu belächeln und so dazu beizutragen, daß von Tausch, der nicht mehr können, eine Strafe erhalte, die er nicht oder nicht in dieser Frage verdient.

Der Angeklagte von Tausch erklärt auf Befragen des Vorsitzenden: Ich bin unschuldig! Vorf.: Was bedürfte zum Verfall der politischen Polizei? Angekl.: Die Ueberwachung von Versammlungen, die Ueberwachung der Presse, die Ueberwachung von Ausländern, die höhere Staatspolizei. Ich war Chef der 3. Abteilung, die die Presse zu überwachen hatte. Mein erster Vorgesetzter war Herr von Maubere, mein zweiter der Polizeipräsident von Windheim. Vorf.: Sie hatten Agenten? Angekl.: Jawohl. Vorf.: Was waren das für Leute? Angekl.: Nun, man wähnte sich gewöhnlich an solche, von denen man annehmen konnte, daß sie acceptiren würden. Vorf.: Erkennen, die Schiffsbruch gestiftet hatten? Angekl.: Nun, ich hatte auch Agenten, die ich zu diesen Leuten nicht zählen möchte, aber im Allgemeinen möchte ich sagen: Zu den Gentlemen gehören Polizeienten nicht. Vorf.: Ein Agent war der Normann-Schumann? Waren Sie über sein Treiben unterrichtet? Angekl.: Nein, er hatte vorzügliche Verbindungen und war deshalb ein vorzüglicher Agent. Wir kümmerten uns nicht darum, wie er es anstellte, die Ermittlungen festzustellen. Wir stellten nur die Bedingung, nicht zu provociren, die politische Bestimmung ging uns nichts an. Vorf.: Der Normann-Schumann ist ein ganz berühmter Mensch. Er hat die größten Majestätsbeleidigungen in ausländischen Blättern veröffentlicht. War Ihnen das nicht bekannt? Angekl.: Nein. Nur später kam ich darauf, daß er selbst der Verfasser von Artikeln in der „Saale-Ztg.“ war, deren Verfasser zu ermitteln, ich ihn beauftragt hatte. Vorf.: Haben Sie das gemeldet? Angekl.: Jawohl, Herr von Maubere, der es wohl aus auswärtige Amt berichtet hat. Die Verbindung habe ich damals mit ihm abgebrochen. Er hat sich noch mehrere Male an mich gewandt, ich habe ihm aber nicht geantwortet. Normann-Schumann war ein überaus kluger, aber auch gefährlicher Mensch, er war ein ausgezeichneter Agent und hat für die Polizei Colossales geleistet. Vorf.: Es sind Briefe von Ihnen an Schumann gefunden worden, die die Absicht verrathen, den Schumann fern von Berlin zu halten. Sie sollen gesagt haben: „Er weiß zu viel.“ Angekl.: Es handelt sich um eine nicht politische Sache. Ich habe dem verstorbenen Polizeipräsidenten von Windheim mein Wort gegeben, nichts darüber zu sagen und will es halten.

Ich in jeder Zeit bereit. Herr von Windheim Aufforderung zu geben unter der Bedingung, daß die Sache hier nicht verhandelt wird. Vorf.: Sie wollen also hier keine Auskunft geben? Angekl.: Nein. Vorf.: Sie geben doch zu, daß Sie in der Verhandlung gegen Ledert unter Ihrem Eide ausgelagt haben: „Ich habe nie Politik getrieben und nie politische Artikel inspirirt.“ Angekl.: Jawohl. Ich habe das aber auch nie gethan. Ich mußte natürlich, um meine Pflicht zu erfüllen, mit den Leuten über Politik sprechen. Ich habe nie von Politik gesprochen in der Absicht, daß der Betreffende das, was ich sagte, benützen sollte. Das würde ich „inspirirt“ nennen. Wenn ich aber mit den Leuten nur gesprochen habe, um sie dorthin zu bringen, wohin ich sie haben wollte, so ist doch das kein Inspiriren. Vorf.: Wenn Sie nun aber einem Reporter, der von Nachrichten leben muß, Mittheilungen machen, nennen Sie das nicht inspiriren? Angekl.: Ich habe stets gesagt, ich theile Ihnen hier etwas mit, aber sprechen Sie nicht davon. Politische Artikel in die Zeitungen zu lanciren, war gar nicht unseres Amtes. Auf die Frage, was der Angeklagte unter einem politischen Artikel versteht, macht von Tausch einen Unterschied zwischen Artikel, die ausschließlich politische Dinge behandeln und einer politischen Notiz. Politische Artikel habe er weber geschrieben noch lancirt. Es werden dem Angeklagten mehrere Artikel aus dem „Local-Anzeiger“ über den Landesvertragsproceß Schoren vorgelesen, die Normann-Schumann dort angebracht hat. Der Angeklagte bestreitet, daß er dem Normann das Material dazu geliefert hat, er habe den Normann in der fraglichen Zeit 9 Monate nicht gesehen. Er bestreitet weiter, daß diese Notizen politische Artikel seien. Es seien höchstens Polizeiarbeiten. Vorsitzender: Nun, es kann doch unter Umständen ein Polizeiarbeit ein politischer Artikel sein. Es werden Briefe des Normann an Tausch, die beim Angeklagten Tausch beschlagnahmt worden sind, vorgelesen. Es werden darin Brentano und Liebknecht Schurken genannt und aufs Auswärtige Amt wird darin geschimpft. Außerdem fand sich eine eidesstattliche Versicherung des Normann-Schumann des Inhalts vor, daß er dem Tausch niemals Geld geliehen habe. Der Angeklagte von Tausch erklärt, Herr von Marschall habe ihm einmal gesagt, er soll sich von Normann Geld geborgt haben. Deshalb habe er sich die eidesstattliche Versicherung geben lassen. Normann-Schumann habe sich mit den Briefen fortwährend an ihn herangebracht, er wußte oft gar nicht, was der Inhalt bedeutete. Normann-Schumann hatte wohl bloß die Absicht, durch diese Zeittel den Verdacht zu erregen, als stände ich mit ihm in Verbindung. Schumann habe ihn noch am Tage vor seiner Verhaftung in seiner Wohnung aufsuchen wollen, er habe ihn aber nicht hineingelassen. Es scheine ihm, als haben Normann-Schumann und Brentano unter einer Decke gesteckt. Er beklage es, daß weder Normann noch seine Frau hier als Zeugen erschienen seien. Oberstaatsanwalt Drescher erklärt, obwohl die Anklage das allergrößte Interesse an der Vernehmung dieser Zeugen hatte, habe sie dieselben doch nicht herbeiführen können, da Normann sich in der Türkei, die Frau aber in der Schweiz befände. Vorf.: Sie haben dem Journalisten Krämer von dem Unschuldigsein des Kaisers erzählt und gesagt, sie haben den Kaiser mit Spionen umgeben. Angeklagter: Ich habe mit Herrn Krämer in einer Ermittlungssache wegen der „Zukunft“ gesprochen und da fragte er mich, weshalb der Kaiser nach Abagja gehe und zeigte sich sehr unterrichtet über das Leben des Kaisers. Die Aeußerung von dem Netz von Spionen bestreite ich entschieden. Es ist ja kaum glaublich, daß ich so etwas einem wildredenden Menschen sagen werde. Nicht einmal einen Scherz habe ich nach dieser Richtung hin gemacht. So etwas liegt mir völlig fern. Vorf.: Was sollte denn aber Krämer veranlassen, eine solche Aussage gegen Sie zu machen. Angekl.: Eigentlich habe ich keinen Grund. Ich weiß aber nicht, ob Krämer ein anständiger Mensch ist. Als ich einmal mehrere Personen über seine Persönlichkeit fragte, zudte man mit den Achseln. Vorf.: Holten Sie diese Nachricht denn für politisch. Angekl.: Wer mit der „Zukunft“ nur 8 Tage zu thun hat, weiß, daß keine Zeitung eine Nachricht von der Anklage des Kaisers abdrucken würde. Ich konnte also gar nicht annehmen, daß Krämer das Gespräch benützen würde. In der angegebenen Form ist das Gespräch aber auch nicht geführt worden. Vorf.: Auffallend ist es nur, daß schon vorher von Lügow Nachrichten über das Befinden des Kaisers in die Presse lanciren wollte und das in Ihrem Auftrag gelhan haben will. Angekl.: Lügow hat ja in seinem Geständnisse die Sache mit Krämer angegeben und ich nehme an, Lügow hat sich das so zurecht gemacht. Der Angeklagte von Lügow erklärt: er habe von Tausch drei- oder viermal den Auftrag erhalten, Nachrichten über das schlechte Befinden des Kaisers in die Presse zu lanciren. Vorf.: Weshalb glauben Sie, hatte von Tausch Anlaß solche besorgniserregende Nachrichten über das Befinden des Kaisers in die Presse zu lanciren. Angeklagter von Lügow: Ich glaube damals, er wollte die Wahrheit über das Befinden des Kaisers verbreiten. Er habe den Lancirungsversuch bei der „Welt am Montag“ gemacht. Herr Dr. Bödy der früher Arzt war sagte mir dort, er glaube die Sache durchaus nicht und hat den Artikel auch nicht gebracht. Rechtsanwält Schmidt bittet den Angeklagten zu fragen, warum er nur bei der „Welt am Montag“ und bei keinem anderen Blatte den Versuch gemacht habe, die Notiz anzubringen. Lügow erwidert: Ich hatte von Jahr zu Jahr weniger Verbindungen mit Zeitungen, weil, wie ich jetzt erfahren habe, die Zeitungen allmählich erfahren hatten, daß ich Polizeient sei. Ich wußte gar nicht, wo ich diese so schwierige Lancirung noch anderswo bewerkstelligen sollte.

Es tritt eine kleine Pause ein.

Nach Wiederannahme der Verhandlung wird die Vernehmung des Angeklagten von Tausch fortgesetzt. Vorf.: Sie sollen einen am 15. September 1893 im „Berliner Tageblatt“ erschienenen Artikel „Ein Rückblick auf die Kaisermandate“ inspirirt haben? Der Angeklagte v. Lügow soll ihn in Ihrem Auftrag dort angebracht haben? Es wird darin über die große Zahl von Geheim-Verträgen gesagt, die besonders der Presse den Dienst erschnitten

haben. Es wird als Mißgriff bezeichnet, daß man bei einem Mandat in Glas-Verträgen so viele Geheimpolizisten beschäftigt habe. Der Sicherheitsapparat sei zudem sehr ungeschickt inskallirt gewesen. Angeklagter: Ich habe den Artikel nicht veranlaßt, ich war gar nicht im Glas, konnte also die einschlägigen Verhältnisse nicht kennen. Herr von Lügow hatte den Auftrag, einen der Spionage verdächtigen französischen Journalisten zu überwachen. Er war im Mandatvergelände, weil er Berichte für Zeitungen schrieb und als er zurückkam, beschwerte er sich über Polizeibeamten. Ich siehe aber dem Artikel fern. Vorsitzender: Würden Sie denn diesen Artikel als politischen ansehen? Angeklagter: Ich würde ihn mehr für einen feuilletonistischen halten. Ich siehe dem Artikel aber fern. Angeklagter v. Lügow: In den Reichslanden war Herr von Tausch nicht, aber bis Exier war er mit. Er hat mir des Defteren gesagt, er sei nicht zufrieden mit der Handhabung der militärischen Polizei und möchte mein Augenmerk auf die militärische Polizei in den Reichslanden richten und ihm darüber berichten. Ich habe ihm diese Dinge schon brieflich aus Straßburg nach Berlin berichtet. Nach meiner Rückkehr sprach ich Herrn von Tausch und er sagte mir: Schreiben Sie den Artikel, gleichen Sie ordentlich über die Polizei im Elsaß her; ich werde den Artikel dann auch im Generalstab zeigen. Er sagte mir, man sei im Generalstab mit dieser Art Polizei auch nicht einverstanden. Wenn Herr v. Tausch sagt, er hat den Artikel nicht gefasst, so sagt er die Unwahrheit. Vorsitzender: Meinen Sie, daß es Eitelkeit war, die Herrn von Tausch zur Besprechung dieser Mißstände veranlaßte. Lügow: Nein, ich glaube sachliches Interesse war bei ihm vorwiegend. Ich halte den Artikel für einen militärisch-politischen Artikel. Angeklagter von Tausch: Ich bleibe dabei, daß ich den Artikel nicht veranlaßt habe. Rechtsanwält Subjanski: Bestand zwischen der Berliner und der elsässischen politischen Polizei eine Spannung? Angeklagter von Tausch: Nein, ich hatte keinen Grund zur Animosität. Es wird ein Artikel der „Deutschen Warte“ vorgelesen, in dem der Graf Ribbenow als Herzog von S. Marino verpöttekt. Ihn, auch Ordensschwindel und Ordensschacher vorgeworfen wird. Der Artikel ist von Lügow geschrieben und soll von Tausch veranlaßt worden sein. Angeklagter von Tausch: Ich hatte vom Hofmarschall Prinz von Ratibor die Anfrage erhalten, wie Ribbenow zu seinem Grafentitel gekommen ist. Ich hatte die Acten eingesehen und zeigte von Lügow aus den Acten einen Auschnitt aus dem „Berl. Tageblatt“, der die humoristische Gerichts-Verhandlung über einen Ordensschwindelproceß enthielt. Ich glaubte, Lügow würde ihn zu einem Artikel verwenden und ich hatte nichts dagegen, weil ich dem Prinzen Ratibor diese Antwort geben wollte. Aber veranlaßt habe ich den Artikel nicht. Ich hatte nichts dagegen, denn ich dachte, so wird ja Prinz Ratibor ohne daß ich ihm Antwort gebe, die gewünschte Auskunft erfahren. Lügow stellt die Sache etwas anders dar. Tausch habe ihm ausdrücklich den Auftrag zur Veröffentlichung gegeben. Er habe den Artikel 6 Monate liegen lassen, ehe er ihn der „Deutschen Warte“ gegeben, in der Zwischenzeit habe ihn Tausch 3 bis 4 Mal gefragt, ob der Artikel nicht bald erscheinen werde. Er hatte diesen Artikel aber nicht für politisch. Der Angeklagte v. Tausch bestreitet, zu dem v. Ledert bei der „Welt am Montag“ angebrachten Artikel „Reisengerüchte“ in Beziehung zu stehen. Es hieß darin, es bestehen Gegensätze zwischen dem Reichskanzler und dem Kriegsminister einerseits und dem Kriegsminister und dem Kaiser andererseits wegen der Militärstrafproceßordnung. Angekl. v. Lügow erzählt, daß ihm v. Tausch diese Geschichten im Laufe der Zeit zu wiederholten Malen erzählt habe. Er wolle nicht sagen, daß er ihm directen Auftrag gegeben habe, aber informirt habe er ihn. Rechtsanw. Schmidt: Welchen persönlichen Grund soll Tausch gehabt haben, solche Artikel in die Blätter zu bringen. Angekl. von Lügow: Ich glaube, Herr von Tausch diente damit dem Staatsinteresse und ich bildete mir ein, auch dem Staatsinteresse zu dienen. Heute steht die Sache anders, heute denke ich anders darüber. Aber ich wiederhole, von Tausch war mein einziger Informant, ich hatte sonst keinen anderen Berleher. Angeklagter von Tausch: Aus den Berichten des Lügow an die Polizei ergibt sich, daß Herr von Lügow Informationen von Herrn von Mantuffel bekommen hat, Lügow war ja auch im conservativen Wahlbureau beschäftigt. Vorf.: Wie denken Sie denn heute über die damaligen Motive des Herrn v. Tausch? Angekl. v. Lügow: Er wollte sich als Polizeimann, als groß hinstellen. Er hatte das Interesse, solche Artikel zu lanciren, um dann den Auftrag zu bekommen, nach dem Urheber zu recherchiren und dann den Verfasser melden zu können. Vorf.: Dieser Gedanke liegt ja auf der Hand, aber sind Sie auf diesen Gedanken nicht schon früher gekommen? Angekl. v. Lügow: Nein. Ich meine aber, er hat über Artikel, die, wie er wußte, von mir herrührten, falsch berichtet und einen anderen Verfasser genannt. In einer Reihe von Fällen hat sich Lügow des Ledert als Mittelsperson zur Lancirung von Artikeln bedient. Es handelt sich u. A. um eine Personalnachricht über den Rücktritt des Generals Fehrn v. Doe und seine Ersetzung durch den Chef des Militärabtheilungs General von Dahnke. Lügow theilt mit, er habe diese Nachricht von Tausch erhalten und sie an Ledert weiter gegeben. Tausch sagte mir, der Kaiser habe die Absicht, den Wechsel in den Stellen vorzunehmen. Das wäre aber nicht gut. Wir wollten die Sache lanciren, denn der Kaiser reagirt darauf, er ärgert sich über die frühzeitigen Veröffentlichungen seiner Absichten und ärgert sich dann. Vorf.: Sie wußten aber ein sehr gutes Gedächtniß haben. Angekl. Lügow: Jawohl, zudem ist die beregte Notiz eine der allerletzten. Angekl. v. Tausch: Herr von Lügow war einer der schlechtesten Agenten und bei uns ganz unten durch. Wie sollte ich grade ihm politische Nachrichten zur Lancirung übergeben haben? Oberstaatsanwalt Drescher: Sie haben ihn doch noch in Ihrem letzten Berichte an den Polizeipräsidenten als sehr thätigen, zuverlässigen Agenten geschilbert. Angeklagter v. Tausch: Man wirft auf einen Agenten, auch wenn er nur Agent ist, keinen Stein. Das geht mir gegen das Gewissen. Angekl. v. Lügow: Herr v. Tausch hat entwederramals oder heute die Unwahrheit gesagt. Er lügt heute und treibt mir mit den perfidesten Mißbrauch. Vorf.: Ich war darauf gefaßt, daß der Seine Alles auslegen würde, was der Andere behauptet. Ich meine aber, wir können uns nicht ins Uferlose verlieren und werden so die Wahrheit nicht ermitteln. Wir müssen uns an das vorhandene Material halten. Nicht dies zu einem Schuldigen aus, nun, so werden die Geschehenen darüber zu befinden haben, reicht es nicht aus, so hat die Anklagebehörde ihre Pflicht gethan. Der Angekl. von Tausch bestreitet auch, einem Artikel nahe zu stehen, der über die Affaire Reichswarns Mittheilungen enthielt und sich gegen die Anarchistenrichtere wendete, daß man vielmehr in Polizeikreisen an einen Raubact glaube. Er will aber dem Eingeld-Stark eine Information dahin gegeben haben, daß man in Polizeikreisen nicht an ein politisches Attentat glaube. Vorf.: Wenn nun zwei solche Artikel erscheinen, die in demselben Sinne geschrieben sind und sogar theilweise dieselben Worte gebrauchen, so liegt doch die Vermuthung nahe, daß Sie auch mit dem zweiten Artikel etwas zu thun haben. Angekl. v. Lügow: Ich halte diese Artikel für hoch politisch. Herr von Tausch hat mir mit oft über die Ungehörlichkeit des Herrn Criminalcommissars Böfel geäußert, auch sein Vorgehen in der Affaire Reichswarn hat er absällig beurteilt. Er hat mich beauftragt, dem Artikel die Epithete „Anarchistenrichterei“ zu geben. Tausch sagte, er und auch ein Theil der Vorgesetzten meinte, Herr Böfel bewirke die Bewegung der Anarchisten auf. Es gäbe kaum eine Miße. In Deutschland habe man ruhiges Blut. Er habe eine gewisse persönliche Animosität gegen Herrn Böfel herausgehört. Angekl. v. Tausch bestreitet alle diese Angaben seines Mitangeklagten. Angeklagter Lügow erklärt, daß er im Auftrag des Herrn von Tausch an den Herausgeber der „Zukunft“ einen anonymen Brief der Naturpost gerichtet habe, in welchem Informationen entweder über die persönlichen Verhältnisse des Herrn von Böttcher oder über den Grafen Caprivi enthalten waren. Hadden habe diese Informationen auch in einem Leitartikel der „Zukunft“ verarbeitet. Den Inhalt könne er nicht mehr angeben. Er sei auch damals — es war wohl im Jahre 1891 — bei Hadden gewesen und habe mit ihm ein politisches Gespräch geführt. Der Angeklagte von Tausch will von der ganzen Sache gar nichts wissen. Vorsitzender: Es sind hier mehrere Briefe vorhanden, worin Sie bitten, er möchte Ihre Verdienste in dem Proceß Schoren in den

Zeitungen herausstreichen. Angeklagter von Tausch: Jawohl, ich gebe zu, diese Briefe geschrieben zu haben, aber ich habe das schon im Proceß Ledert ausgegeben, also doch keinen Meineid geleistet. Vorf.: Sie haben nur den einen Brief ausgegeben, der zweite ist erst neulich gefunden worden. Angekl. Tausch: Ich habe zugegeben, daß ich einmal in einem Falle den Lügow für persönliche Dienstleistungen in Anspruch genommen. Der zweite Brief bezieht sich doch auch auf diesen einen Fall. Oberstaatsanwalt: Ich bitte den Tausch zu fragen, ob er nicht einmal von seiner vorgesetzten Behörde vernommen worden ist über die Naturpost der Notizen im Proceß Schoren. Der Oberstaatsanwalt war nämlich über die vorzeitigen Notizen mißgestimmt und wollte den Autor ermitteln. Er erhielt von der Polizei die Auskunft, daß nichts ermittelt sei. Nun hat aber gerade Tausch die Notizen veranlaßt. Das ist doch sehr charakteristisch. Angekl. Tausch: Nun diese Artikel handelte es sich nicht bei den Recherchen des Oberstaatsanwalts, meine Notizen enthielten nur schon Bekanntes und konnten den Oberstaatsanwalt nicht mißstimmen. Der Angekl. v. Tausch giebt zu, daß er dem Eingeld-Stark die Nachricht erzählt habe, Fürst Högfeld solle an Stelle des Fürsten Hohenlohe Reichskanzler werden. Er will die Nachricht von Lügow gehabt haben. Angekl. Lügow sagt aus, er habe mit Tausch wohl darüber gesprochen und dieser habe sofort ein Interesse an der Veröffentlichung gehabt. Vorf.: Ein Journalist Seebold soll auch Ihr Agent gewesen sein. Angekl. Tausch: Seebold ist kein politischer Journalist, er ist nur in untergeordneter Stellung. Vorf.: Sie sollen dem Seebold gesagt haben, er müsse sich immer auf bismarckfreundlichen Standpunkt stellen. Tausch: Eine politische Tendenz in einem Blatte zu Ausdruck zum bringen, dazu war Seebold nicht im Stande. Vorf.: Sie haben dem Seebold gesagt, im Proceß Ledert seien die eigentlichen Ankläger die Legationsträger Hamman und v. Hofstein. Angekl.: Ich habe ihm gesagt, in dem Proceß sei es mehr auf mich als auf die Angeklagten abgesehen und ich habe einen anonymen Brief erlassen, wonach die Herren Hamman und von Hofstein gegen mich eine Action planen. Vorf.: Haben Sie ihn nicht beauftragt, dies in die „Deutsche Ztg.“ zu bringen? Tausch: Nein. Vorf.: Es ist aber in der „Deutschen Ztg.“ eine solche Notiz erschienen. Wie war der Agentenname des Seebold? Tausch: Konnen. Vorf.: Nun theilt Ihnen hier auf einem Zettel Konnen mit, daß er, Ihrem Wunsche gemäß, die Notiz in die „Deutsche Ztg.“ gebracht habe. Das macht doch die Vermuthung wahrscheinlich, daß Sie an Seebold den Wunsch gerichtet haben, er möge den Artikel veröffentlichen. Ob die Notiz ein politischer Artikel ist, darüber läßt sich wohl streiten. Oberstaatsanwalt: Ich halte das für politisch, weil die beiden Beamten des Ausw. Amtes darin genannt sind als Ankläger. Tausch lächelte sich ja auch als der eigentliche Angeklagte. Angekl. v. Tausch: Daß der Proceß gegen mich gemünzt war, das war auch die Ansicht des Präsidiums, darauf deuten auch die Artikel, die systematisch gegen die Polizei oder mich inspirirt wurden. Der Angekl. v. Tausch läßt sich förmlich nicht mehr fähig, der Verhandlung weiter zu folgen.

Der Vorsitzende verläßt deshalb die Verhandlung um 1/2 Uhr auf Dienstag früh 9 Uhr

Arbeiterbewegung.

Polizisten. In Steffin wurde die Aufhebung des Generalstreiks der Polizisten beschlossen. — Zum Tischlerstreik in R o s t o c k wird gemeldet, daß 19 Unternehmer, die 34 Tischler beschäftigen, alle Forderungen bewilligt haben; 95 Gesellen stehen im Streik. — In Hannover haben von 1250 Tischlern, die ausständig waren, 950 ihre Forderungen bewilligt bekommen. Die Forderungen sind in fast allen maßgebenden Geschäften durchgeführt. — Der Leipziger Rifen- und Kofferbauer-Streit hat die Absperrung von 23 meist älteren Arbeitern nach sich gezogen. — In Zwickau beschloßen die Maurer, vorläufig vom Generalstreik abzulaufen, doch sollen die bei dem Bauunternehmer Wolf arbeitenden 150 Maurer, die bereits vorige Woche gefündigt haben, die Arbeit niederlegen.

Metallarbeiter. Der Streik der Metallarbeiter in Forst i. S. kann als beendet angesehen werden. — In München hat der Streik der Formner der Laubeschen Maschinenfabrik nach 16 wochenlanger Dauer mit der Niederlage der Arbeiter geendet.

Der Streik der Antwerpener Metallarbeiter hat großen Umfang angenommen. Bis jetzt feiern 1200 Mann. Die Unternehmer haben den Streikenden die Bedingung gestellt, erst aus der Organisation auszutreten, ehe sie sich in Unterhandlungen einlassen wollen.

Zimmerer. Von den Zimmerern Hannover sind noch 75 Mann im Streik; 335 die bei 47 Unternehmern beschäftigt sind, arbeiten zu den geforderten Bedingungen.

Kleine Rundschau.

Berlin, 24. Mai. Der Kunstschöpfer Erger schoß bei einer Produktion seine Schwefel, der er eine Kugelform nach Kopfschießen wollte, in den Mund. Die Getroffene verschied nach wenigen Minuten. Warum erlaubt denn die Arbeiterbesammlungen so schneidig überwaschen die Polizei solche gefährliche Spielereien?

Sonabend früh gegen 9 Uhr wurde im Granwald zwischen Pichelswerda und Schilbhorz ein Herr aus Berlin Namens Blücher von zwei Strocheln abfallen und ausgeraubt. Während der eine der Räuber mit der Beute enteilte, entspann sich zwischen dem andern und dem genannten Herrn ein Kampf auf Leben und Tod, in dessen Verlauf der Räuber einen Stich in's Herz erhielt und todt blieb. Seine Persönlichkeit ist noch nicht festgestellt.

Zwei Dynamitexplosionen fanden am Montag früh 6 Uhr im Hamburger Amt Bergeborf, in der Fabrik der Dynamit-Actien-Gesellschaft vormals Alfred Robrau. Co. in Krummel bei Geesthacht statt. Vier Personen wurden getödtet. Bis Mittag war in Hamburg über die Explosion nichts Näheres zu erfahren, weil die Telephondrähte zerstört sind. Die erste Explosion soll in einer der Mengmühlen stattgefunden haben und durch die zweite soll der Lagerstuppen mit einer sehr großen Menge Dynamit — die Angaben schwanken zwischen 500 und 5000 Pfund — in die Luft geflogen sein. Geesthacht selbst und die Orte an der Hannoverschen Seite sollen ziemlich geühten haben, dagegen sollen die Ortschaften in Lauenburg nicht stark beschädigt sein. In Bergeborf sind viele Scheiben zertrümmert.

Wien, 24. Mai. Der Marineoffizier Jacob Weiß aus Danzig von der vierten Korvettenbootsdivision hat die Schiffskasse um 29,000 Mark bestohlen und ist geflüchtet.

Aus Teplitz wird gemeldet, daß das große Kohlenwerk Kutto w e n k o gestern vollständig abgebrannt ist.

Der Wiener Bilderdieb Dr. Lenzei gestand die Bilder diebstähle in der Budapcter Nationalgalerie und im Oesterreichischen Kunstverein in Wien ein.

Ein Eisenbahnunfall ereignete sich, wie aus Budweis telegraphisch berichtet wird, am Sonntag unweit der Station Sienitzsch. Zwei Lastzüge stießen zusammen. Zwei Personen des Juppersonals wurden schwer verletzt, 6 Waggons wurden zertrümmert.

In der skandalösen Fingelhauseaffäre in Neapel in der ein Privat-Telegramm des „Berl. Tagebl.“ noch Folgendes: Die Angelegenheit verwickelt sich immer mehr. Es ist jetzt festgestellt worden, daß allein im Jahre 1895 etwa 90 Säuglinge aus dem Fingelhause einfach verschwand. Trotzdem werden die italienischen Blätter die Befürchtung aus, daß die Regierung mit der Einleitung des Proceßes zögern werde, da auch Deputirte in die Angelegenheit verwickelt sein sollen. Thatsächlich ist, obwohl alle Blätter Italiens mit Entrüstung die geradezu horrenden Enqueteberichte abdrucken, bis jetzt noch keine einzige Verhaftung erfolgt.

Locale Rundschau.

Breslau, den 25. Mai 1897.

* Die „Breslauer Morgenzeitung“ beschäftigt sich in ihrer heutigen Nummer mit der am letzten Sonnabend stattgehabten Protestversammlung und

